

# Dresdner Journal.

## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

### Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Bearbeitet mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 48.

Dienstag, 27. Februar

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 5 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.  
Erhält: Zeitung nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1-spaltige Grundseite oder deren Raum im Ankündigungssteile 30 Pf., die 2-spaltige Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstisch (Eingangs) 150 Pf. Preisentwürfe auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Se. Majestät der König hat Allerhöchsten Willen dahin ausgesprochen, daß ein Einfluss auf den Pfingsturlaub der Unteroffiziere und Mannschaften durch militärische Feierlichkeiten aus Anlaß des auf den Pfingstsonntag fallenden Allerhöchsten Geburtstages nicht eintreten soll. Infolgedessen hat Se. Majestät der König auch den Ausfall der Parade in Dresden für dieses Jahr befohlen.

Nach einer Meldung aus Paris hat die militärische Männung des an das Deutsche Reich abgetrennten Kongos bereits begonnen.

In der portugiesischen Deputiertenkammer erklärte der Ministerpräsident in Beantwortung einer Interpellation, daß nie ein Ministerium der Republik daran gedacht habe, irgendeine portugiesische Kolonie zu veräußern.

In Beirut herrscht dank der energischen Maßnahmen der Behörden gute Ordnung.

In Lawrence (Massachusetts) kam es in Verbindung mit dem Textilarbeiteraufstand zu neuen Ausschreitungen.

Der drohende Kohlenarbeiterstreik in England hat den Ernst der Lage im Bergbau in Amerika zusehends verschärft.

#### Amtlicher Teil.

Auf Allerhöchsten Befehl wird wegen Ablebens St. Königl. Hoheit des Großherzogs Wilhelm von Luxemburg am Königlichen Hofe die Trauer auf 2 Wochen, vom 27. Februar bis mit 11. März 1912, angelegt.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstes zu genehmigen geruht, daß der Reichsgerichtsrat a. D. Schleisinger in Leipzig den ihm von St. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen Stern zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub anlege.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstes zu genehmigen geruht, daß der Architekt Max Hans Kühne in Dresden das ihm von St. Majestät dem König der Belgier verliehene Offizierskreuz des Ordens Leopolds II. annehme und trage.

#### Personalveränderungen in der Armee.

Oberst, Fähnrich u. a. 24. Febr. Thierig, Luit. im Schützen-(Füll.) Regt. „Prinz Georg“ Nr. 108, mit dem 29. d. W. von dem Kommando zur Dienstleistung beim Fußart.-Regt. Nr. 12 enthoben. — 26. Febr. Die nachgenannten Portepee-Unteroffiziere, Oberprimaire des Kadettencorps, in der Armee als Fähnrich angeholt und zwar: Fzrt. v. Haufen im 1. (Leib-) Gren.-Regt. Nr. 100, v. Hesler im 2. Gren.-Regt. Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“, Schönknecht im 8. Inf.-Regt. „Prinz Johann Georg“ Nr. 107, Schroeder im Schützen-(Füll.) Regt. „Prinz Georg“ Nr. 108, Richter im 12. Inf.-Regt. Nr. 177, Tänkner im 13. Inf.-Regt. Nr. 178, Bachmann im 15. Inf.-Regt. Nr. 181, Fzrt. v. Belkow im 3. Hus.-Regt. Nr. 20, Wunderlich im 1. Ulan.-Regt. Nr. 17 „Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn“, Roehrs im 2. Ulan.-Regt. Nr. 18, Reißner im 2. Jägerb.-Regt. Nr. 28, Elsner im 6. Jägerb.-Regt. Nr. 68, Brümmer bei den Königl. Sächs. Kompanien des Königl. Preuß. Eisenb.-Regts. Nr. 2. Ludovici, Gefreiter, Oberprimaire des Kadettencorps, als charakterist. Fähnrich in der Armee und zwar im 7. Inf.-Regt. „König Georg“ Nr. 106 angestellt.

#### Warnung.

Zahlreiche in letzter Zeit an verschiedenen Orten beobachtete, meist tödlich verlaufene Vergiftungen in Folge Genusses von Getränken, zu deren Herstellung Methylalkohol (Holzgeist) Verwendung gefunden hatte, haben erneut die große Giftigkeit dieses Stoffes erwiesen. Es steht fest, daß nicht nur die Aufnahme von Methylalkohol selbst in der geringen Menge von wenigen Grammen in den Magen zu schweren Vergiftungsscheinungen in Form von Gehirnlähmung oder anderen Organerkrankungen, insbesondere des Auges (Schädigungen bis zu völliger Erblindung) führen

kann, sondern daß auch die Einatmung von Dämpfen des Methylalkohols solche Erfahrungen auslösen vermag.

Da, wie sich gezeigt hat, Methylalkohol in den letzten Jahren vielfach und einbringlich als billiges Erfrischmittel für den gewöhnlichen Alkohol (Spiritus, Aethylalkohol) angepriesen worden ist, und unerachtet der so bedauerlichen Vorwarnisse immer noch angepriesen wird, sieht sich das Königliche Landes-Medizinal-Kollegium veranlaßt, eindringlich vor der Verwendung von Methylalkohol, sowie von Spiritusersatzmitteln zur Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, sowie von Vorbeugungs- und Stärkungsmitteln und von Heilmitteln, sowohl zum innerlichen als auch äußerlichen Gebrauche zu warnen. Ebenso wenig sollte Methylalkohol bei der Anfertigung von kosmetischen Mitteln, wie Waschwässern, Haarwässern, Mundwässern Verwendung finden, auch nicht bei Zubereitungen, die zur Verstärkung oder Verdampfung in geschlossenen Räumen bestimmt sind.

Dresden, im Februar 1912. 1412

Das Königliche Landes-Medizinal-Kollegium.

#### Ernennungen, Versetzungen u. c. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kriegs. Beamte der Militärverwaltung. Durch Verfügung des Kriegsministeriums. 21. Febr. Die Oberpostpolizei Dr. Höltl im Landw.-Bez. II Dresden, Prof. Dr. Härtel im Landw.-Bez. II Leipzig, — zu Stadtpolizeiern des Beurkundungsstandes befördert.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenenteil.)

#### Nichtamtlicher Teil.

##### Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 27. Februar. Se. Majestät der König wird um 8 Uhr den Regimentabend beim Gardeteiter- regiment besuchen.

##### Deutsches Reich.

###### Postgeschäftsverkehr.

Nach dem Geschäftsbericht des Reichspostamts für das Kalenderjahr 1911 hat der Postgeschäftsverkehr des Reichspostgebietes einen Gesamtumlauf von 25 117 Mill. M. erzielt, das sind gegenüber 1910 36 Proz. und gegenüber dem ersten Geschäftsjahr 1909 156 Proz. mehr. Die Zahl der Kontoinhaber ist auf 62 450 gestiegen, d. h. in den beiden letzten Jahren um 71 Proz. Von den Kontoinhabern sind 74,5 Proz. gewerbliche Unternehmungen und Kaufleute. Das Guthaben der Kontoinhaber betrug Ende Dezember 1911 139,7 Mill. M.; es hat sich demnach gegen 1909 (63,6 Mill. M.) mehr als verdoppelt. Den Konten wurden im Jahre 1911 gutgeschrieben 12½ Milliarden M., darunter 7,2 Milliarden M. durch Einzahlungen mit Schecke und 5,3 Milliarden M. durch bargeldlose Übertragung von anderen Postgeschäftskonten. Unter den Abschreibungen umfaßten die Daten Auszahlungen 5300 Mill. M., die bargeldlos durchgeführten Postgeschäfte dagegen 7226 Mill. M., das sind 136 Proz. der Bargeldzahlungen. Im internationalen Postgiroverkehr mit Österreich, Ungarn, der Schweiz und Belgien wurden 1911 58,6 Mill. M. bargeldlos überwiesen. Am 1. Januar 1912 ist noch Luxemburg diesem Verkehr beigetreten.

###### Zusammenwirken der Berufsgenossenschaften mit den Vereinen vom Roten Kreuz.

Im Reichsversicherungsamt tagte am 22. Februar der Hauptausschuß für das Zusammenwirken der Berufsgenossenschaften mit den Vereinen vom Roten Kreuz auf dem Gebiete der ersten Hilfe unter Leitung des Präsidenten des Reichsversicherungsamts DDr. Kaufmann. Es waren außer den Vertretern des Reichsversicherungsamts unter anderen als Vertreter des Roten Kreuzes Generalleutnant a. D. v. Gersdorf, Generalmajor a. D. Rappinger und Prof. Kimmle, für den Verband der Deutschen gewerblichen Berufsgenossenschaften die Kommerzienräte Hoppold, Knobloch und Frande, für den Oberschulz Berlin Generalleutnant a. D. Schüler und Direktor D. Spieder anwesend. Auch die Ortsausschüsse Liegnitz, Siegen, Euskirchen, Rüthenberg, Chemnitz, Neuriedlingen, Mannheim waren fast durchweg vertreten. Der Jahresbericht über die Tätigkeit des Hauptausschusses und der Ortsausschüsse ergab, daß in den ersten neuen Monaten

unter Aufwendung von 15 510,78 M. 1468 Männer und 187 Frauen als Betriebshelfer ausgebildet und geprüft werden sind. Diesem Ergebnis entsprechen im allgemeinen die Berichte der acht bestehenden Ortsausschüsse über die Entwicklung der Unterrichtsfürche und die erzielte zweckentsprechende Ausbildung der Helfer. Neue Ortsausschüsse haben sich gebildet und sind vom Hauptausschuß bestätigt worden in den Städten Danzig, Breslau, Mainz, Karlsruhe, München, Augsburg, Regensburg, Fürth, Straßburg. Außerdem hat sich für Westhalen eine provinzielle Vereinigung gebildet. Grundsätzlich genehmigt wurde die Einbezogung von Beratern in den Wirkungskreis der Ortsausschüsse. Es wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß der Anschluß von ähnlichen Bestrebungen, wie die des Hauptausschusses an die Ortsausschüsse nur im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß erfolgen dürfe. Verschiedene Verbesserungen und Vereinfachungen des Geschäftsvorfahrs zwischen dem Hauptausschuß und den Ortsausschüssen wurden beschlossen. Einzelne Zweifel wegen Tragung der Kurz- und der allgemeinen Kosten wurden gelöst und die Ausdehnung der Tätigkeit auf mittlere und kleinere Betriebe für erwünscht bezeichnet. Die Ausgestaltung des praktischen Unterrichts in Kliniken, Verbandsstätten u. c. einschließlich der Auswahl der Unterrichtsstädtäden soll den Vereinen vom Roten Kreuz je nach den örtlichen Bedürfnissen überlassen bleiben. Abhängigprüfungen für Betriebshelfer und baldige Wiederholungsprüfung wurden für notwendig erklärt. Die Erteilung von formlosen Bescheinigungen über die Teilnahme an den Ausbildungskursen wurde unter Benachrichtigung des Betriebunternehmers für zulässig erachtet. Empfohlen wurde die Verhaltung von Zusammenschriften der ausgebildeten Betriebshelfer, um ihr Interesse wachzuhalten. Die Anleitung, die einzelnen Hilfeleistungen durch Zählpunkten statistisch festzulegen, wurde den Ortsausschüssen empfohlen.

Der Vorsitzende schloß mit Worten des Dankes für die angeregte und erfolgreiche Beteiligung an den Verhandlungen die Versammlung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch die diesjährige Tagung dazu beitragen werde, die Überzeugung von der Bedeutung der Sache auch in solche beteiligte Kreise zu tragen, die ihr bisher zweifelnd gegenüberstanden hätten.

###### Die Ziele und Aufgaben der Krieger-Fürsorgelasse.

Die „Krieger-Fürspondenz“ schreibt:

Die wirtschaftliche Tätigkeit der deutschen Kriegervereine besteht bisher neben der Einrichtung ihrer Sterbekassen in ihrer Unterstützungsaktivität. Die in dieser Beziehung von den Kriegervereinen ausgeübte Liebesträgkeit darf trotz der geringen Anforderungen, die an die einzelnen Mitglieder in bezug auf Beitragsschulden gestellt werden, als eine große soziale Arbeit bezeichnet werden, und sie ist, verhältnismäßig genommen, bis heute von keinem Partei, seinem Verein oder Verband erreicht worden. Trotzdem stehen viele Tausende von gebundenen Soldaten aus denjenigen Ständen, die zu den wirtschaftlich Schwachen gehören, den Kriegervereinen noch fern, und von Jahr zu Jahr nicht wendet sich der größte Teil der jährlich zur Entlassung kommenden Rekruten der Sozialdemokratie zu. Die tatsächliche Erscheinung sind nur zu bekannt. Auf der einen Seite ist es der unerhörte Terrorismus, der von der Sozialdemokratie angewandt wird, und der die jungen Arbeiter, mögen sie wollen oder nicht, in die sozialdemokratischen Gewerkschaften zwingt, wenn sie Arbeit und Brod finden wollen, und auf der anderen Seite werden die jungen Leute von den freien (Sozialdemokratischen) Gewerkschaften gelöscht durch das von ihnen ausgebildet Unterstützungswehen. Daß diese Unterstützungen e lauft werde müssen mit gewißlich hohen Beläden und mit sehr großen Verlustundabgaben, das wird den Arbeitern, die der roten Partei Krielerdiens zu leisten gezwungen werden, nicht klar.

Es ist hohe Zeit, daß die Kriegervereine dem alljährlich wachsenden Zugang der jungen Rekruten zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften entgegentreten. Das Bestreben der Kriegervereine muß sein, auch in wirtschaftlicher Beziehung die Kameraden noch mehr als bisher zu schützen. Die Kriegervereine müssen Einrichtungen schaffen, die den Mitgliedern Schutz gewähren gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie und ihnen die gleichen Leistungen bieten wie die freien Gewerkschaften, und zwar in erhöhtem Umfang gegen geringere Beiträge. Um dies zu erreichen, ist der Gedanke der Krieger-Fürsorgelasse entstanden.

Diese Krieger-Fürsorgelasse will nun aber leiderweg die Arbeiter verbinden, ihre Interessen in Gewerkschaften oder anderen Vereinigungen wahrzunehmen; sie will auch nicht in den Kampf zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern eingreifen; sie will lediglich die Kameraden-Arbeiter vor sozialdemokratischem Terrorismus schützen, wenn sie von der Partei oder von den freien (Sozialdemokratischen) Gewerkschaften deshalb verfolgt werden, weil sie Mitglieder eines Kriegervereins sind oder weil sie einer sozialdemokratischen Gewerkschaft nicht angehören wollen oder wenn sie infolge von Wahlkämpfen ohne ihr Gut und gegen ihren Willen unehnolog in Arbeitslosigkeit und Not geraten. In den Kriegervereinen sind Arbeitnehmer wie Arbeitgeber; deshalb müssen die Kriegervereine beiden gegenüber streng Unparteilichkeit üben.

Es gibt aber außer den Arbeitern und Arbeitgebern noch eine große Anzahl anderer Kameraden, die wegen ihrer schwachen wirtschaftlichen Lage leicht in Not geraten können. Soll daher die Kasse ihnen Zuflucht geben, so muß sie sich in den Dienst aller wirtschaftlich schwachen Kameraden stellen und ihre Unterstützungsaktivität den Bedürfnissen der verschiedenen Schichten der Kameraden anpassen, ohne ihr ursprüngliches Ziel dabei aus den Augen zu verlieren.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend sind, wie der geschäftsführende Vorsitzende des Deutschen Kriegerbundes, Ge. Regierungsrat Westphal, in der „Parole“ ausführt, den jeweiligen Bedürfnissen der Kameraden entsprechend als Aufgaben der zu errichtenden Fürsorgelasse folgende in Aussicht genommen: